

AZ 91.50-06-V08/6a

An die  
Ev. Pfarrämter  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekane und Dekaninnen sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane-  
die gewählten Vorsitzenden der Bezirkssynoden  
und die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte,  
die großen Kirchenpflegen,  
die Kirchlichen Verwaltungsstellen  
sowie der landeskirchlichen Dienststellen

---

## **Warnung vor zweifelhaften Angeboten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen auf einige Angebote hin, die so oder so ähnlich immer wieder bei Kirchengemeinden, Kirchenbezirken oder kirchlichen Einrichtungen eingehen. Wir warnen davor, diese Angebote ohne kritische Prüfung anzunehmen. Ggf. ist sogar ausdrücklich zu widersprechen, nämlich dann, wenn das Angebot ein angeblich bereits durch Sie gegebenes Einverständnis suggeriert. In der Regel ist es angezeigt, überhaupt nicht zu reagieren. Der Oberkirchenrat bietet zudem an, ihn zu Rate zu ziehen; auch für den Fall, dass Sie ein Angebot bestätigt haben und Ihnen im Nachhinein Zweifel kommen oder ein Schaden entstanden ist.

### **1. DFC / „Mein Erbe tut Gutes“**

In der Regel ist es die DFC Deutsche Fundraising Company (Berlin), die sich an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen – bevorzugt Bildungs- und Tagungseinrichtungen – mit sinngemäß dieser Botschaft wendet: >Wir suchen im Auftrag von Kunden aus dem gemeinnützigen Sektor einen Ort für eine Veranstaltung zum Thema Erbrecht; dabei referiert ein Rechtsanwalt, und zwei oder drei Organisationen (= Kunden) stellen sich vor – wäre das bei Ihnen möglich?< Die DFC macht dabei ggf. zunächst nicht deutlich, dass sie im Auftrag der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ ([www.mein-erbe-tut-gutes.de](http://www.mein-erbe-tut-gutes.de)) tätig ist. Diese Initiative schreibt über sich selbst: „Die Initiative, ein Zusammenschluss aus namhaften gemeinnützigen Organisationen, hat sich seit ihrer Gründung 2013 zur vielgefragten Expertin in allen Belangen rund ums Testament und das gemeinnützige Vererben in Deutschland entwickelt.“

Der Oberkirchenrat nimmt hiermit weder zu der DFC noch zu der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ Stellung. Der Oberkirchenrat weist jedoch darauf hin, dass Kirche und Diakonie seit 2012 die Initiative „Was bleibt.“ mit Ausstellung, Broschüre, Seminaren und der Website [www.was-bleibt.de](http://www.was-bleibt.de) entwickelt haben. Angefangen mit Baden und Württemberg, arbeiten unterdessen zwölf Landeskirchen mit „Was bleibt.“. Der Oberkirchenrat würde es gerne vermeiden, dass Veranstaltungen der DFC bzw. der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ als

Veranstaltungen der Kirche oder der kirchlich-diakonischen Initiative "Was bleibt." wahrgenommen werden – was zu befürchten ist, falls Veranstaltungen der DFC an einem kirchlichen Ort stattfinden.

## **2. Europäisches Stiftungsverzeichnis**

Einen Eintrag in ein sogenanntes „Europäisches Stiftungsverzeichnis“ bietet der Buchvertrieb BV Wockel & Co. GmbH (Potsdam) an. Das Angebot kann den Eindruck eines amtlichen oder quasiamtlichen Pflichtregisters erwecken. Der Oberkirchenrat stellt fest, dass es sich nicht um ein solches handelt. Der Oberkirchenrat empfiehlt, solche wie auch andere Einträge in sonstige Verzeichnisse kritisch zu begutachten. Insbesondere ist stets zu prüfen, ob eine kostenpflichtige Geschäftsbeziehung eingegangen würde und ob der Nutzen sinnvoll und verhältnismäßig ist.

## **3. „Agenturen“ suchen namens der Kirchengemeinde Spender bzw. Sponsoren**

Hier geht es nicht um seriöse Fundraising-/Marketing-/Werbe-Agenturen, die nach profundem Austausch mit Verantwortlichen einer Kirchengemeinde oder einer Einrichtung und auf Basis präziser Vereinbarungen beim Fundraising unterstützen. Vielmehr rät der Oberkirchenrat zur Vorsicht bei Firmen (die sich manchmal als Agenturen bezeichnen), die anbieten, namens der Kirchengemeinde Spender bzw. Sponsoren zu gewinnen, und zwar zugunsten der Finanzierung von z. B. Defibrillatoren für Gemeindehaus und Kirche oder von Spiel- und Freizeitgeräten für den Kindergarten oder die Jugendarbeit. Die vertragliche Ausgestaltung ist von Angebot zu Angebot unterschiedlich; in der Regel behält die Agentur einen erheblichen Teil der eingeworbenen Mittel als Vergütung. Der Oberkirchenrat rät davon ab, auf solche Angebote einzugehen, da die Gemeinde bzw. Einrichtung keine Kontrolle hat, wie die Agentur akquiriert. Im ungünstigsten Fall werden Spender bzw. Sponsoren derart bedrängt, dass sie kein weiteres Mal für Anliegen der Gemeinde bzw. Einrichtung offen sein werden.

## **4. Ein Erbe aus den USA**

Meistens per E-Mail aus den USA kommen Angebote, die sinngemäß so lauten: >Aufgrund besonderer Umstände und weil ich gleich Ihnen inniglich unserem Herrn Jesus verbunden bin, habe ich beschlossen, Ihnen mein Erbe zukommen zu lassen; sie müssen mir lediglich einige Informationen geben / eine kleine Bankgebühr bezahlen ...<. Sofern solche Angebote nicht ausweislich seriös sind, etwa durch persönliches Kennen des Absenders, empfiehlt der Oberkirchenrat solche Mails zu ignorieren.

Um nicht missverstanden zu werden: Selbstverständlich können unerwartete Angebote, welche die Unterstützung einer Kirchengemeinde bzw. Einrichtung oder eine Kooperation beinhalten, seriös sein. Jedoch ist zumindest in Fällen, die den oben geschilderten Beispielen entsprechen, eine sorgsame Prüfung angebracht. Im Zweifelsfalls befragen bzw. informieren Sie gerne die landeskirchliche Fundraisingstelle (Helmut Liebs). Damit unterstützen Sie unser gemeinsames Lernen bei diesem Thema. Insbesondere, sofern eine juristische Prüfung oder Unterstützung angezeigt ist, wenden Sie sich bitte an den Oberkirchenrat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat

Alle Rundschreiben und Anhänge finden Sie unter <https://www.service.elk-wue.de/recht/okr-rundschreiben>